

# Betriebsanweisung

Gemäß GefStoffV

Überarbeitet  
23.04.2020

**Arbeitsplatz**

Reinigung von harten Oberflächen

**Tätigkeit**

Dosieren von Reinigungsmittel  
Reinigen

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### EIKAL-Spezial-FD

Saurer Reiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Warnung vor  
ätzenden Stoffen



Schutzhand-  
schuhe benutzen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit]: Butylkautschuk,

Polychloropren, Polyvinylchlorid / 0.5 mm / > 480 min.

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.



Augenschutz  
benutzen



Essen und  
Trinken verboten

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

## ERSTE HILFE



Augenspül-  
einrichtung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz Arzt verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Notrufnummer:

Ersthelfer:



Notruftelefon

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.